

# Wortbrüche mit Ansage und schweren Folgen

Mit

- Akzeptanz des Betreiberkonzepts des Käufers von Kurpark und Kuranlage, wonach jetzt auch 25 % aller Wohneinheiten für Dauerwohnen verkauft werden dürfen
- Wegfall der Grundlagen zur staatlichen Anerkennung des Ortsteils Dangast gem. Satzung der Stadt Varel v. 7.4.2011 „als Nordseebad und **Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb**“

## 1. bricht die Stadt ihr Wort

zu den im Ratsbeschluss seinerzeit festgelegten Grundsätze, die dann auch noch als Bedingungen in der Ausschreibung zum Verkauf von Kurpark und Kuranlage „als städtebauliche Anforderungen an ein Entwicklungskonzept“ festgeschrieben wurden, wonach

- „zulässig nur Nutzungen sind, welche der Leitidee, nämlich der Weiterentwicklung und Ergänzung des touristischen Angebots dienen“
- „Wohnnutzung im Sinne von Dauerwohnen (Allgemeines Wohnen) nicht zulässig ist; vielmehr die realisierten Wohnungen ausschließlich der Fremdenbeherbergung dienen müssen“

## 2. verstößt die Stadt

gegen die Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid v. 20.12.2013, wonach gem. Ziff. 2 des Bescheids der Nachweis zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des WNP zu erbringen ist

- „durch ein Konzept für die Erhaltung des Kurortstatus und somit der Kurbeiträge“

## 3. gefährdet die Stadt neben dem Bestand des Förderbescheids auch noch

den Erfolg des gerade beschlossenen Haushaltssanierungskonzepts, weil dieser dann nicht zu erreichen ist,

- wenn die Geschäftsgrundlage für die Erhebung des Kurbeitrages infolge Schließung aller den Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb bestimmenden Einrichtungen weggefallen ist
- infolge dann rd. 340.000 €p.a. im städtischen Haushalt fehlen
- weil zudem nur 75 % der gem. Taddigs-Konzept und Ratsbeschluss geplanten Erträge aus der touristischen Vermietung die Kurverwaltung erreichen würden und daher schon heute die schöngerechneten Ertragserwartungen um rd. 125.000 € zu kürzen sind.